

Bekanntmachung der Gemeinde Saal
über die Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes
Nr. 11 *Gutshaus Neuendorf* gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Saal hat am 01.03.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 *Gutshaus Neuendorf* gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neuendorf und umfasst das Gutshaus sowie angrenzende Flächen zwischen der Parkstraße und der Saaler Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 *Gutshaus Neuendorf* erstreckt sich auf die Flurstücke 93, 95, 97/1, 98 bis 102, 104, 105, 106, 169 bis 178, der Flur 12 Gemarkung Neuendorf-Hof. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Saal *Gutshaus Neuendorf* ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet für Wohnen und Tourismus zur Entwicklung von Wohnraum für Familien, Ferienwohnen, Wohnbauflächen als Zweitwohnsitz und Alterswohnen.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches – BauGB – aufgestellt werden. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Es wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung wird vom

17.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023

auf der Homepage des Amtes Barth unter folgendem Link www.amt-barth.de unter der Rubrik Bekanntmachungen/ öffentliche Bekanntmachungen der amtsangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth als zusätzliches Informationsangebot öffentlich während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung aus:

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2 vorbringen.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Saal, den 20.06.2023




Wolfgang Pierson
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 21.06.2023

abzunehmen am: 06.07.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11

Gutshaus Neuendorf der Gemeinde Saal

